

# Antrag auf Förderung aus dem Kommunalen Bürgerbudget

## Hinweise

Das kommunale Bürgerbudget sind Mittel, die den Landkreisen und Kreisfreien Städten vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem kommunalen Bürgerbudget können Projekte finanziell unterstützt werden, die aus Bürgerbeteiligung entstanden sind. Das bedeutet: die Ideen kommen aus der Bürgerschaft und wurden gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelt.

Ziel der Förderung ist es, einfache und gut umsetzbare Projekte auf kommunaler oder lokaler Ebene zu unterstützen, bei denen Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligt waren. Die Umsetzung der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bautzen.

## Wer kann Anträge stellen?

- Vereine
- Initiativen mit gemeinnützigem Anliegen
- Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Bautzen (ab 16 Jahre)

## Fördervoraussetzungen

- das Förderverfahren gilt vom 01.01.2026 bis 30.11.2026
- Voraussetzung ist ein bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren
- für die Förderung aus dem Bürgerbudget gilt eine Förderhöhe bis zu 10.000 Euro je Antrag
- der Sitz des Vereins oder der Initiative muss dabei im Landkreis Bautzen sein und das Projekt muss bis 31.12.2026 umgesetzt sein

## Was wird gefördert?

- Gefördert werden Maßnahmen von Bürgern und Bürgerinnen des Freistaates Sachsen, die dazu geeignet sind, Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umzusetzen und hierdurch das lokale Gemeinwesen zu stärken.

- Förderfähig im Rahmen des Kommunalen Bürgerbudgets sind Sachkosten, geringwertige Wirtschaftsgüter und Investitionen zur Ausübung der Vereinsarbeit und ehrenamtliche Initiativen, die der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements dienen.

### **Was wird nicht gefördert?**

- Nicht förderfähig sind Personalkosten sowie Aufwandsentschädigungen, Honorare und vergleichbare direkte Zahlungen an ehrenamtlich Tätige.
- Vorhaben mit ausschließlich investivem Charakter
- Maßnahmen, die bereits über andere Förderprogramme unterstützt werden

### **Wie läuft das Verfahren?**

Der Antrag wird online gestellt. Füllen Sie das Formular einfach im Internet aus und senden Sie es anschließend per Klick auf „Senden“ digital an das Landratsamt Bautzen.

Das Landratsamt Bautzen prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob eine Förderung möglich ist. Wird der Antrag bewilligt, wird der Förderbetrag auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Das Geld muss im Jahr 2026 verwendet werden. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

### **Wie geht es weiter?**

Mit einem kurzen Sachbericht und einer Belegliste zeigen Sie dem Landratsamt Bautzen, dass die Fördergelder korrekt verwendet wurden. Diese Unterlagen reichen Sie bitte bis spätestens **01.02.2027** ein.

### **Impressum**

Diese Information wurde erstellt durch das Landratsamt Bautzen, Büro des Landrates, Beauftragte für Ehrenamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-80120

E-Mail [ehrenamt@lra-bautzen.de](mailto:ehrenamt@lra-bautzen.de)